

## **Adinotec AG**

**München**

**WKN A2DA40 / ISIN DE000A2DA406**

### **Bezugsangebot**

#### **Vorbemerkungen**

Die ordentliche Hauptversammlung der Adinotec AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 228209 (die „**Gesellschaft**“), hat am 31. August 2017 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals in das Handelsregister, durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 854.154,- mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wurde u.a. ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates für Spitzenbeträge auszuschließen.

Am 08. März 2018 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossen, das Genehmigte Kapital 2017/I in Höhe von bis zu EUR 485.827,- auszunutzen. Dementsprechend wird das satzungsmäßige Grundkapital der Gesellschaft von derzeit

EUR 1.943.308,- um bis zu EUR 485.827,- auf bis zu EUR 2.429.135,- durch Ausgabe von bis zu 485.827 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,- (Stückaktien) und voller Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres 2017 (die „**Neuen Aktien**“) gegen Bareinlagen erhöht. Die Neuen Aktien sind ab werden im Wege des unmittelbaren Bezugsrechts unter Einräumung der nachfolgend genannten Bezugsfrist im Bezugsverhältnis 4 : 1 gewährt, d.h. vier alte Aktien berechtigen zum Bezug von einer Neuen Aktie. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist für Spitzenbeträge ausgeschlossen.

### **Verzicht durch Mehrheitsaktionärin; Angebotsumfang**

Das derzeitige Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.943.308 ist eingeteilt in 1.943.308 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,-. Hiervon hält die MARKUS LEHNER PRIVATE EQUITY Ltd. mit Sitz in Valletta, Malta, (die „**Mehrheitsaktionärin**“) aktuell 1.582.501 Aktien und damit rund 81,34%. Die Mehrheitsaktionärin hat sich im Vorfeld dieser Kapitalerhöhung verpflichtet, auf die Ausübung ihrer sämtlichen 1.582.501 Bezugsrechte zu verzichten. Dieser Verzicht wurde wertpapierrechtlich sichergestellt, indem sämtliche Aktien der Mehrheitsaktionärin vor Beginn der Durchführung der Kapitalerhöhung auf ein Sperrdepot eingebucht wurden, so dass die Mehrheitsaktionärin automatisch keinerlei Bezugsrechte erhält und zudem auch bis zum Abschluss der Kapitalmaßnahme nicht mehr über ihre Aktien verfügen kann.

Mit Blick auf das bereits genannte Bezugsverhältnis von vier zu eins hätte die Mehrheitsaktionärin grundsätzlich einen Anspruch auf den Bezug von 395.625 Neuen Aktien. Die Bezugsrechte, die der Mehrheitsaktionärin ohne den Verzicht zustehen würden, verfallen durch den erwähnten Verzicht jedoch ersatzlos und werden insbesondere weder Dritten noch den bestehenden Aktionären angeboten oder an diese übertragen. Dementsprechend können aufgrund dieses Bezugsangebotes der Gesellschaft maximal 90.202 Neue Aktien bezogen werden, weswegen im Rahmen dieses Bezugsangebotes lediglich bis zu 90.202 Neue Aktien öffentlich angeboten werden; die übrigen 395.625 Neue Aktien, deren Bezug der Mehrheitsaktionärin aufgrund des Verzichts auf

die Bezugsrechte unter diesem Bezugsangebot unmöglich ist, sind demnach nicht Teil des öffentlichen Angebotes.

### **Bruchteile von Aktien**

Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Bruchteilsbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich.

### **Aufforderung zur Ausübung des Bezugsrechts, Bezugsfrist**

Wir fordern hiermit unsere Aktionäre auf, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit

**vom 15. März 2018, 00:00 Uhr (MEZ), bis  
einschließlich zum 30. März 2018, 24:00 Uhr (MESZ),**

gegenüber der Gesellschaft unter Benutzung der erhältlichen Vordrucke für Bezugserklärung und Zeichnungsschein auszuüben. Die Vordrucke werden den Aktionären postalisch, per Fax oder elektronisch übermittelt, entsprechende Anfragen sind an die Gesellschaft bzw. ihre Rechtsberater auf postalischem Wege (Adinotec AG, Hohenzollerstraße 89, 80796 München), per Telefax (+49-89-18970264) oder per E-Mail ([kontakt@badura-rae.de](mailto:kontakt@badura-rae.de)) zu richten. Den Anfragen ist ein Nachweis über die Berechtigung zum Bezug von Neuen Aktien beizufügen, und zwar wahlweise ein Depotauszug oder eine entsprechende Bestätigung der depotführenden Bank. Die vorstehenden Bestätigungsnachweise müssen die Anzahl von Aktien der Gesellschaft, die der jeweilige Aktionär hält, wiedergeben und sich auf den 14. März 2018 nach Börsenschluss beziehen. Bei Fragen zum Bezugs- und Zeichnungsvorgang bzw. zu den Anfragen können Sie sich neben den vorgenannten Kommunikationsmitteln gerne auch per Telefon (+49-89-12392163) an die Gesellschaft wenden.

Zur Ausübung des Bezugsrechts fordern wir unsere Aktionäre auf, ausschließlich die über die Gesellschaft zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden und sowohl die Bezugserklärung als auch den Zeichnungsschein (letzteren in zweifacher Ausfertigung) fristgerecht an die Gesellschaft jeweils im Original zu übergeben bzw. zurückzusenden. Die Originale müssen bei der Gesellschaft spätestens zum Ablauf des 30. März 2018 eingehen, um einen Ausschluss des Bezugsrechts zu verhindern. Ein Direktbezug über die Depotbanken oder eine Bezugsstelle ist nicht möglich.

Bis zum Ablauf des 30. März 2018 sind 100 % des Bezugspreises (vgl. nachfolgend) je gezeichneter Neuer Aktien zins- und provisionsfrei durch Gutschrift auf das bei der UniCredit Bank AG geführte Kapitalerhöhungs Sonderkonto der Gesellschaft mit der IBAN DE 08 7002 0270 0015 7623 03 (BIC HYVEDEMMXXX) endgültig zur freien Verfügung des Vorstands einzuzahlen.

Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der ausgefüllten Bezugserklärung, des ausgefüllten Zeichnungsscheins in zweifacher Ausfertigung, des Bezugsrechtsnachweises sowie des jeweiligen Gesamtbezugspreises in voller Höhe bei der Gesellschaft. Zeichnungserklärungen können daher insbesondere nur berücksichtigt werden, wenn bis zum Ablauf des 30. März 2018 auch der jeweilige Gesamtbezugspreis auf dem genannten Konto der Gesellschaft gutgeschrieben ist. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte wird nicht gewährt.

Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht spätestens im Laufe des 31. Mai 2018 im Handelsregister eingetragen wird.

### **Bezugsverhältnis**

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A2DA406) nach Börsenschluss am 14. März 2018. Für jede gehaltene Aktie der Gesellschaft erhält der Aktionär ein Bezugsrecht. Für jeweils vier Bezugsrechte kann eine Neue Aktien bezogen werden. Wie bereits ausgeführt, gilt dies nicht für die Mehrheitsaktionärin.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 4 : 1 können Aktionäre für vier bestehende Aktien der Gesellschaft eine Neue Aktie zum Bezugspreis beziehen. Es ist nur der Bezug ganzer Neuer Aktien möglich. Die Ausübung der Bezugsrechte steht unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft.

### **Bezugspreis**

Der Bezugspreis für die im Rahmen dieses Bezugsangebotes angebotenen Aktien beträgt EUR 1,10 je Neuer Aktie. Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tage der Bezugsfrist, d.h. spätestens am 30. März 2018, zur Zahlung fällig, wobei das Datum des Geldeingangs auf dem Kapitalerhöhungssonderkonto der Gesellschaft entscheidend ist.

Der Bezug der Neuen Aktien ist seitens der Gesellschaft provisionsfrei, allerdings können die (Depot-)Banken der einzelnen Aktionäre ggfls. Gebühren erheben.

### **Kein Bezugsrechtshandel**

Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind übertragbar, allerdings wird die Gesellschaft den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten nicht vermitteln. Nicht ausgenutzte Bezugsrechte verfallen nach Ablauf der Bezugsfrist ersatzlos.

### **Kein Angebot zum Bezug weiterer Neuer Aktien im Mehrbezug**

Es gibt keine Möglichkeit, für etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien über den – den Aktionären gemäß dem Bezugsverhältnis zustehenden – Bezug hinaus ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien aus der Barkapitalerhöhung zum festgelegten Bezugspreis abzugeben.

## **Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien und der übrigen 395.625 Neuen Aktien**

Sofern nicht sämtliche Neue Aktien im Rahmen des Bezugsangebotes bezogen werden sollten, behält sich die Gesellschaft vor, die nicht bezogenen Neuen Aktien einer begrenzten Anzahl von Investoren in der Bundesrepublik Deutschland und in ausgewählten anderen Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien nach Maßgabe der Regulation S des U.S. Securities Act 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act**“) im Rahmen einer Privatplatzierung zum Erwerb anzubieten. Der Platzierungspreis muss mindestens dem Bezugspreis entsprechen. Die Zuteilung erfolgt nach freiem Ermessen der Gesellschaft, eine Pflicht zur Verwertung von nicht bezogenen Aktien besteht seitens der Gesellschaft nicht.

Die vorstehenden Ausführungen gelten gleichermaßen für die 395.625 Neuen Aktien, deren Bezug der Mehrheitsaktionärin aufgrund des Verzichts auf die Bezugsrechte unter diesem Bezugsangebot unmöglich ist.

## **Handelsregistereintragung, Verbriefung und Lieferung**

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Durchführung der Kapitalerhöhung in der KW 15/2018 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wird.

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, welche bei der Clearstream Banking AG voraussichtlich ebenfalls in der KW 15/2018 hinterlegt wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres jeweiligen Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die Neuen Aktien werden nach Abschluss der Privatplatzierung voraussichtlich in der KW 16/2018 durch Girosammeldepotgutschrift zur Verfügung gestellt, es sei denn, die Bezugsfrist wird verlängert oder das Bezugsangebot wird abgebrochen oder nicht durchgeführt. Die Neuen Aktien sind mit denselben Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine zusätzlichen Rechte oder Vorteile. Sofern vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe getätigt werden, trägt allein der Verkäufer das Risiko,

seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können.

### **Notierungsaufnahme**

Nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister und nach Herstellung der Verbriefung wird die Beantragung der Einbeziehung der Neuen Aktien in das Segment Basic Board innerhalb des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgen. Es ist vorgesehen, die ausgegebenen Neuen Aktien in die bestehende Notierung für die bestehenden Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A2DA406) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbeziehen zu lassen. Die Einbeziehung ist Ende der KW 16/2018 geplant. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Einbeziehung der Neuen Aktien zu Verzögerungen kommt.

### **Prospektfreiheit**

Für die Durchführung des Bezugsangebots wird kein Wertpapierprospekt erstellt. Das öffentliche Angebot unterliegt der Ausnahmeregelung des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 WpPG, wonach die Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts nicht für ein Angebot von Wertpapieren gilt, sofern der Verkaufspreis für alle angebotenen Wertpapiere im Europäischen Wirtschaftsraum weniger als EUR 100.000,- beträgt, wobei diese Obergrenze über einen Zeitraum von zwölf Monaten zu berechnen ist. Das Bezugsangebot ist von der grundsätzlichen Prospektspflicht gemäß vorstehender Ausnahmeregelung befreit, da maximal 90.202 Neue Aktien öffentlich angeboten werden und die übrigen 395.625 Neuen Aktien, auf deren Bezug die Mehrheitsaktionärin verzichtet, nicht Teil des öffentlichen Angebotes sind. Damit ergibt sich bei dem Bezugspreis für die im Rahmen dieses Bezugsangebotes angebotenen Aktien in Höhe von EUR 1,10 je Neuer Aktie ein Gesamtverkaufspreis für die maximal 90.202 Neuen Aktien in Höhe von EUR 99.222,20, sodass der Verkaufspreis für alle angebotenen Wertpapiere im Europäischen Wirtschaftsraum weniger als EUR 100.000,- beträgt.

## **Wichtige Hinweise**

Den bezugsberechtigten Aktionären wird empfohlen, sich vor Abgabe ihrer Bezugserklärung für die Neuen Aktien in geeigneter Weise, beispielsweise über die Internetseite der Gesellschaft ([www.adinotec.com](http://www.adinotec.com)), über die finanzielle Lage der Gesellschaft zu informieren und insbesondere die aktuellen Ad hoc-Meldungen und Finanzberichte zu lesen. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass ihr ohne weiteres Eigen- oder Fremdkapital derzeit nicht ausreichend Geschäftskapital zur Verfügung steht, um ihren Zahlungsverpflichtungen in den nächsten zwölf Monaten nachzukommen. Wenn die Kapitalerhöhung nicht in ausreichendem Umfang zu dem angestrebten Bezugspreis durchgeführt werden kann und ihr kein weiteres Eigen- oder Fremdkapital zur Verfügung gestellt wird, verfügt die Gesellschaft daher für die nächsten zwölf Monate nicht in ausreichendem Maße über Geschäftskapital, sofern nicht entsprechende Umsätze aus dem operativen Geschäft generiert werden können. Falls der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft nicht zur Deckung der Ausgaben ausreichen sollte, wäre die Gesellschaft nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, und ihr Fortbestand wäre kurzfristig gefährdet. Die Gesellschaft beabsichtigt u.a., weitere Kapitalmaßnahmen zur Finanzierung durchzuführen, durch die die Aktionäre eine Verwässerung ihrer Stimmrechte sowie des Wertes ihrer Beteiligung erleiden könnten. Im Hinblick auf die teilweise hohe Volatilität der Aktienkurse und des Marktumfeldes sollten sich Aktionäre auch über den derzeitigen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft vor Ausübung ihres Bezugsrechts informieren.

## **Verkaufsbeschränkungen**

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Aktien noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die



Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland noch eine – gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterfallende – öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme dieses Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden ebenso wie ihre jeweiligen Depotbanken aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Übereinstimmung des Bezugsangebots mit ausländischen Rechtsvorschriften und für die Übermittlung des Bezugsangebots und der Neuen Aktien in diese Länder.

Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Weder die Bezugsrechte noch die Neuen Aktien sind oder werden nach dem Securities Act oder bei den

Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan oder Australien direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegt oder sofern eine solche Transaktion nicht darunter fällt und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

**München, im März 2018**

**Adinotec AG**

***Der Vorstand***